

Kurfürst-Balduin-Grundschule

Ganztagsschule • Schwerpunktschule

• Betreuende Grundschule •

Telefon: 02653/8911

Fax: 02653/7179690

E-Mail: grundschule.kaisersesch@kaisersesch.de

Homepage: www.grundschule-kaisersesch.de



24.04.2020

Schulöffnung am 04.05.2020 – Elternbrief Klassenstufe 4

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte der Klassenstufe 4,

in den Grundschulen beginnt der Unterricht nun für die Kinder der Klassenstufe 4 am 04.05.2020.

Die Grundschulen erhielten gestern Abend umfangreiche Informationen und Anweisungen durch das Bildungsministerium zur Thema Schulöffnung. Dazu gehört auch ein zehnteitiger Hygieneplan, der (jeweils in Auszügen) für die Schüler*innen, die Beschäftigten der Schule sowie für den Schulträger verpflichtend sind.

Die Abstimmung des Hygieneplans zwischen den Grundschulen und dem Schulträger ist bereits angelaufen. Dabei müssen sehr viele Detailfragen geklärt werden. Dies wird noch einige Tage in Anspruch nehmen. Zudem werden wir uns nächste Woche innerhalb des Kollegiums auf die Umsetzung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen verständigen.

Heute gebe ich Ihnen aber bereits einige wichtige Informationen. Ein weiterer Elternbrief mit genauen Informationen erhalten sie in der nächsten Woche.

Nutzen Sie bitte die verbleibende Zeit bis zum 04.05.2020, um Ihre Kinder auf die ungewohnte Schulsituation vorzubereiten. Selbstverständlich werden auch wir mit den Kindern alle Vorgaben des neuen Schulalltages in geeigneter Form besprechen.

Nachfolgend erhalten Sie die Hygieneregeln, die Sie bitte mit **Ihrem Kind besprechen und einüben müssen**. Die **grün** markierten Abschnitte zeigen **kopierte Textstellen des Hygieneplan – Corona für die Schulen in RLP**. Wichtige Hinweise meinerseits sind in schwarzer Schrift gekennzeichnet. Auch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in den Pausen und auf dem Schulgelände unabdingbar und verpflichtend. Bitte lesen Sie die Informationen genau durch!

(Auszüge aus dem Hygieneplan – Corona für die Schulen in RLP)

PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch

a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

oder

- b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
 - **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
 - **Mund-Nasen-Schutz** (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken müssen in den Pausen und beim Schülertransport getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt mit dem Schulbus, Pause, Fahrt mit dem Schulbus) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden.
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

Für die Bereitstellung eines Mund-Nasenschutzes (textile Barriere, Behelfsmasken) für Ihr Kind, sind Sie als Eltern verantwortlich. Bitte sorgen Sie hier vor! Bedenken Sie bitte die Vorgaben zum Waschen von diesen Masken. Im Idealfall verfügt Ihr Kind über zwei oder mehr „Behelfsmasken“. Diese muss im Schulbus, in den Pausen und auf dem Schulgelände getragen werden. Die Masken können im Unterricht abgelegt werden. Wenn Ihr Kind die Maske ablegt, benötigt es einen Plastikbeutel oder Ähnliches, damit die Masken nicht offen auf den Tischen liegen (bei mehreren Masken zwei Beutel (benutzte Masken-unbenutzte Masken))

Das Land RLP stellt allen Schüler*innen eine wiederverwendbare Stoffmaske zur Verfügung. Dennoch bitte ich Sie, selbst vorzusorgen, falls sich die Lieferungen verzögern.

PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen)
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Für alle anderen Kinder der vierten Klasse besteht Schulpflicht.

Falls bei Ihrem Kind oder bei Personen, die im gleichen Haushalt leben, o.g. Vorerkrankungen vorliegen, sollten Sie von einem Schulbesuch Ihres Kindes absehen. Wenden Sie sich dann bitte schnellstmöglich an die Klassenlehrerin oder an mich unter sekretariat@gs.kaisersesch.de. Ihr Kind bleibt dann im „Homeschooling- Unterricht“ und wird von der Klassenlehrerin versorgt.

Weitere Vorgaben des Hygieneplans in der Kurzfassung:

Klassenunterricht:

Die Kinder werden an einem Einzeltisch mit einem Mindestabstand von 1,50m voneinander entfernt sitzen. Aufgrund der räumlichen Situation können nur 10 Schüler*innen gleichzeitig beschult werden.

In den Klassenräumen wird regelmäßig eine Stoßlüftung vorgenommen.

Toiletten:

Die Toilettengänge sollen in der Regel in den Pausen stattfinden. Es darf nur ein Kind die Toilette benutzen. Für ausreichend Seife und Papierhandtücher ist gesorgt. Vor den Toiletten sind Wartebereiche, unter Beachtung des Mindestabstandes, Markierungen auf dem Boden angebracht (siehe beigefügtes Bild)

Pausen:

Die Pausen der vierten Klassen werden versetzt stattfinden. Der Abstand von 1,50m muss auch in den Pausen eingehalten werden. Das Aufstellen auf dem Schulhof erfolgt auf den dafür vorgesehenen Punkten im Abstand von 1,50 m. Nach Desinfizierung der Hände gehen die Kinder in den Klassenraum. Hier wird es zwangsläufig zu Wartezeiten kommen.

Wegeführung:

Wir müssen dafür sorgen, dass sich die Kinder in den Fluren nicht zu nahekommen. Die Kinder benötigen keine Hausschuhe und ihre Jacken nehmen sie mit in den Klassenraum und hängen Sie dort über den Stuhl, damit es zu keinen Verzögerungen im Flur kommt. Nähere Informationen folgen.

Sportunterricht:

Es darf kein Sport- und Schwimmunterricht stattfinden.

Stundenplan:

Der Stundenplan wird nicht wie vor der Schulschließung umgesetzt werden können. Fachlehrkräfte für Musik, Religion usw. können u.a. in der Notbetreuung eingesetzt werden und/oder können aus gesundheitliche Gründen keinen Unterricht in der vierten Klasse erteilen. Es gibt momentan noch keine Aussage der Schulbehörde, wie viele Stunden die Kinder pro Tag kommen müssen.

Ganzttag / Betreuung:

Es findet keine Betreuung und auch kein Ganztagsunterricht aufgrund der personellen Situation statt. Es wird auch kein Mittagessen angeboten.

Schulbusfahrten:

Die Schulbusse sollen ab dem 04.05.2020 nach Plan fahren. Kinder, die mit dem Bus fahren, sollen an den Haltestellen Abstand zueinander halten. Auch im Bus soll der Abstand gewahrt werden. **Ein Mund-Nasen- Schutz muss im Bus benutzt werden.**

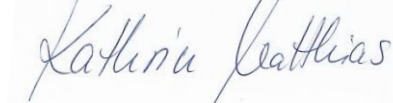
Fußweg zur Schule:

Auch auf dem Fußweg zur Schule und auch auf dem Heimweg ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.

Diese umfangreichen Auflagen stellen schon für uns Erwachsene eine große Herausforderung dar. **Daher bitte ich Sie: Nutzen Sie die Zeit bis zum Schulstart Ihres Kindes (04.05.2020 oder 11.05.2020) und bereiten Sie Ihr Kind darauf vor.**

Bis Ende nächster Woche erhalten Sie weitere Informationen.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Matthias, Schulleiterin